

Regulierungskammer des Freistaates Bayern

Bayerische Landesregulierungsbehörde



Öffentliche Bekanntmachung

des **Änderungsbeschlusses zur**

Festlegung betreffend volatile Kostenanteile für verschiedene Aspekte der Erdgasverteilung („Volker Bayern“)

Die Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde („**Regulierungskammer**“) hat von Amts wegen am 26.06.2024 einen Änderungsbeschluss zur Festlegung betreffend volatile Kostenanteile für verschiedene Aspekte der Erdgasverteilung („**VOLKER Bayern**“) gegenüber den an der Anreizregulierung teilnehmenden Betreibern von Gasverteilernetzen innerhalb ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs („**VOLKER Bayern 2.0**“) gemäß § 29 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i.V.m. §§ 32 Abs. 1 Nr. 4a, 11 Abs. 5 Satz 2 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV) erlassen.

Der vorgenannte Änderungsbeschluss vom 26.06.2024, Gz. GR-5932b-12/1/3, kann unter dem nachfolgenden Link abgerufen und heruntergeladen werden:

[Änderungsbeschluss zur Festlegung VOLKER Bayern \(VOLKER Bayern 2.0\)](#)

Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 73 Abs. 1a EnWG öffentlich bekanntgemacht. Im Bayerischen Ministerialblatt, dem Amtsblatt der Regulierungskammer, werden gemäß § 73 Abs. 1a Satz 2 EnWG der verfügende Teil des Änderungsbeschlusses, die Rechtsmittelbelehrung sowie ein Hinweis auf die Veröffentlichung der vollständigen Entscheidung auf der Internetseite der Regulierungskammer veröffentlicht.

Der Vorsitzende der Regulierungskammer

gez. Schneider
Ministerialrat